**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

**Band:** 41 (1994)

**Heft:** 1-2

**Anhang:** Zivilschutz Info

Autor: [s.n.]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Nr. 7, Februar 1994

Herausgeber: Bundesamt für Zivilschutz, Informationsdienst, 3003 Bern

# Noch 300 Tage...

Sehr geehrte Damen und Herren

Über der Eingangstüre eines grossen Berner Warenhauses läuft die Zeit rückwärts: «Noch 2000 Tage bis zum Jahr 2000» wird irgendwann in diesem Jahr in grossen Lettern verkündet werden – eine magische Zahl für eine magische Jahrtausend-Wende.

Auch für den Zivilschutz wird es dieses Jahr «magische Zahlen für ein magisches Ereignis» geben, denn auch beim Zivilschutz läuft der Countdown für einen grossen Sprung nach vorn: 95 ist im Visier, die grösste Reform im 25jährigen Konzept des schweizerischen Bevölkerungsschutzes.

Wenn nun für uns diese Uhr nur noch rund 300 Tage läuft und wir mit Riesenschritten auf das Neue zugehen, wird dieses Neue uns keine Unbekannten wie die Jahrtausenwende bescheren. Die Vorgaben sind erarbeitet, Zivilschutz, aber auch Armee, Feuerwehr und andere künftige Partner sind bereit.

Der Ständerat hat im vergangenen Dezember das neue Zivilschutzgesetz ohne Gegenstimme verabschiedet. Der im Mai 1989 angerollte Zug «Zivilschutz 95» setzt seine Fahrt also fahrplanmässig fort. Aber welche Stationen stehen uns noch bevor?

Zuerst wird der Nationalrat voraussichtlich in der Frühjahrssession die wichtigste Weiche stellen, wenn auch er die neue Zivilschutzgesetzgebung verabschiedet. Praktisch gleichzeitig werden die neue Zivilschutzverordnung und die teilrevidierte Schutzbautenverordnung in die Vernehmlassung geschickt. Da die beiden Gesetze gegenüber früher wesentlich entschlackt wurden und eine kleinere Regelungsdichte aufweisen, muss der gründlichen Vernehmlassung der dazugehörenden Verordnungen ein hoher Stellenwert beigemessen werden. Die Verordnungen werden es auch sein, die den Geist, die Philosophie der Zivilschutzreform für Sie an der Basis konkretisieren und umsetzbar machen werden.

Nach Ablauf der Referendumsfrist schliesslich werden alle Signale auf Grün gestellt, die neuen gesetzlichen Grundlagen können am 1. 1. 1995 in Kraft gesetzt werden, aber:

## Inhalt:

Editorial
Neues Leitbild
auf dem Prüfstein
Muba 94
Foto-Wettbewerb
Weiterbildung für Stäbe 95
Zeitgemässe Ausrüstung
Freistellung von
Schutzdienstpflichtigen
Neue Informationsmittel

# Aufschwung beginnt im Kopf, zuerst in Deinem!

Sind unsere Köpfe wirklich bereits auf den neuen Zivilschutz ein- und umgestellt? Haben wir alle begriffen,

- dass die Phase der kreativen Unruhe beendet ist,
- dass wir nun den neuen Zivilschutz verwirklichen.
- dass das Durchschnittsalter der Zivilschützer um rund acht Jahre reduziert wird,
- dass die Zivilschutz-Instruktorenschule Realität wird,
- dass die Regionalisierung der Rettungsformationen in vielen Kantonen vor dem Abschluss steht?

Wir müssen uns bewusst sein: Die Reformarbeiten sind weit gediehen und praktisch unumkehrbar, sofern die finanziellen Mittel auch zur Verfügung stehen.

Die heute gültigen finanziellen Vereinbarungen auf Stufe Bund erlauben die Erfüllung unseres Auftrages. Im Bereich des neuen Materials muss jedoch mit Verzögerungen bei Beschaffung und Auslieferung gerechnet werden. Schlimmer ist die Situation bei den Schutzbauten. Wir sind heute soweit, dass wir zum Teil eingegangene Verpflichtungen (Zusicherungskredite) nicht mehr erfüllen können. Im zweiten Halbjahr 93 wurde es sogar immer schwieriger, Schlussabrechnungen zu begleichen. Ein Nachtragskredit über 20 Mio. Franken hat nun vorübergehend Abhilfe geschaffen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich es nicht unterlassen, mich bei den betroffenen Gemeinden in aller Form zu entschuldigen.

Mit jährlichen Aufwendungen des Bundes von total 180–195 Mio. Franken werden wir unsere Aufgabe – ich betone dies noch einmal – erfüllen können. Weitere Abstriche hingegen stellen einiges in Frage.

Die Reform wird auch von der Bevölkerung begrüsst, dies bestätigen uns die letzten repräsentativen Umfragen. So sind Personen befragt worden, was sie denn als wünschbar für einen neuen Zivilschutz erachten würden. Die Antworten sind interessant:

- 66% wünschen eine verstärkte Hilfe bei Katastrophen in Friedenszeiten;
- 53% eine vermehrte Zusammenarbeit mit andern Hilfsorganisationen.

Sie bestätigen also unser neues Konzept. Ebenso bestätigt diese Umfrage unsere Absicht, den Bau von Schutzbauten – zwar etwas reduziert – konsequent weiterzuführen; nur eine kleine Minderheit (15%) wünscht einen Verzicht.

Die Umfragen belegen, dass 80% der Befragten zur Institution Zivilschutz stehen.

Auch die Ereignisse im Wallis und im Tessin haben uns deutlich bestätigt, dass wir uns mit der Zivilschutz-Reform auf der richtigen Schiene befinden. Es ist nun an uns, den Reformzug in Fahrt zu halten und den Schwung auszunützen.

Aufschwung, meine Damen und Herren, Aufschwung beginnt wirklich immer im Kopf. In unseren Köpfen zuerst! Aber neben der Kopfarbeit ist jetzt vor allem Ihre Hand- und Feinarbeit an der Basis notwendig. Ohne Ihr Mitwirken ist das neue Konzept wertlos.

Helfen Sie weiterhin mit, dem neuen Zivilschutz den Durchbruch zu verschaffen. Sie erfüllen eine Mission, die letztlich dem Wohle unserer Bevölkerung dient.

Ich danke Ihnen dafür herzlich!

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ

Der Direktor

Thuring

Die Zivilschutz-Chefs der Kantone Wallis und Tessin ziehen eine positive Bilanz zum Einsatz des Zivilschutzes im Oberwallis und in der Region Locarno. Nach den schweren Unwettern standen insgesamt rund 3200 Zivilschützer an über 14'600 Diensttagen im Einsatz. Obwohl die Neustrukturierung des Zivilschutzes noch nicht abgeschlossen ist, erreicht der Zivilschutz bereits heute eine beachtliche Effizienz in der Katastrophenhilfe. Die Ereignisse im Wallis und Tessin haben aber auch Mängel aufgezeigt: Ausrüstung und Material entsprechen den Anforderungen noch nicht in allen Teilen.

Rund vier Monate nach den verheerenden Überschwemmungen im Oberwallis und in der Region Locarno lässt sich eine erste Bilanz über den Einsatz des Zivilschutzes in den betroffenen Gebieten ziehen. Im Wallis standen vom 24. September bis 3. Dezember 1993 mehr als 2500 Angehörige des Zivilschutzes an insgesamt 12'000 Diensttagen im

# Neues Zivilschutz-Leitbild auf dem Prüfstand

Einsatz. Im Tessin waren es vom 4. bis 24. Oktober 750 Zivilschützer und 2600 Diensttage.

Die Zivilschutz-Einsätze in den Überschwemmungsgebieten waren ein bedeutsamer Prüfstein für das neue Zivilschutz-Leitbild, das den Bevölkerungsschutz und die Hilfe bei natur- oder zivilisationsbedingten Katastrophen als gleichwertige Aufgabe neben den Schutz der Bevölkerung bei bewaffneten Konflikten stellt.

## Schnelle Reaktion und grosse Hilfsbereitschaft

Vier Elemente bewerten die beiden Chefs der kantonalen Zivilschutzämter rückblickend als besonders positive Merkmale des geleisteten Katastropheneinsatzes: Die schnelle Reaktion der Kader und Einsatzfor-

Bild der Verheerung im Zentrum von Brig. (Bild: «Walliser Bote»)



mationen, die Hilfsbereitschaft der anderen Regionen, die Wirksamkeit der zur Verfügung stehenden Maschinen und Geräte sowie die rasche Bereitstellung verschiedener Anlagen, die bei einer weiteren Verschlechterung der Lage Unterkunft für mehrere tausend Personen hätten bieten können. Die mit dem neuen Leitbild angestrebte enge Zusammenarbeit mit den Feuerwehren ermöglichte zudem einen schnellen und rationellen Einsatz; Doppelspurigkeiten konnten so vermieden werden.

## Schwieriger Ersteinsatz

Neben diesen positiven Aspekten konnten die beiden Zivilschutz-Chefs

## Persönliche Ausrüstung muss ergänzt werden

Nicht bewährt hat sich bei den in Regen und Kälte arbeitenden Einsatzformationen die persönliche Ausrüstung der Schutzdienstleistenden. Sie muss im Hinblick auf zukünftige Einsätze mit Kälte- und Regenschutz ergänzt werden. Die zur Verfügung stehenden Kompressoren und Motorpumpen hingegen bestanden ihre Bewährungsprobe ausgezeichnet.

Eine weitere Erkenntnis aus den Ereignissen im Wallis und im Tessin betrifft die Einsatzdauer der Schutzdienstleistenden bei den Aufräumarbeiten. Zwar verursachen kurze



Schwere Unwetter verwüsteten Teile der Magadinoebene.

aber auch eine Reihe von organisatorischen und strukturellen Verbesserungsmöglichkeiten orten. So gestaltete sich insbesondere in Brig und im Saastal der unmittelbare Einsatz aufgrund des zum Teil schwerfälligen Aufgebotsweges recht schwierig. Die Rettungszüge und Spezialisten des Zivilschutzes sollten deshalb nach Meinung des Walliser Zivilschutz-Chefs in Zukunft über Radio oder ein ständig operationelles Notrufsystem aufgeboten werden können.

Einsätze weniger Probleme mit den Arbeitgebern, doch bewähren sie sich wegen des Zeitverlustes bei Arbeitsbeginn und -ende nicht. Die Einsatzdauer sollte deshalb für alle Schutzdienstleistenden mindestens eine Woche betragen, was die neue Zivilschutz-Gesetzgebung im übrigen ermöglicht. Zudem ist eine gute Rekognoszierung eine unabdingbare Voraussetzung für einen effizienten Einsatz.

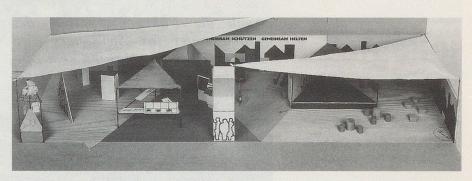
An der Muba 94 soll der Zivilschutz zu einer Publikumsattraktion werden. Auf einer Fläche von 250 Quadratmetern wird den Ausstellungsbesuchern vom 4. bis 13. März 1994 nicht nur eine umfassende Information über die Neuausrichtung des Zivilschutzes geboten, sondern eine echte Erlebniswelt, an der sie sich aktiv beteiligen können. Der Zivilschutz-Stand wird gemeinsam vom Bundesamt für Zivilschutz, von den kantonalen Zivilschutzämtern Basel-Stadt und Basel-Land sowie dem Schweizerischen Zivilschutzverband und seiner Sektion Basel-Stadt betreut.

Die Ausstellung zur Neuausrichtung des Zivilschutzes steht unter dem Motto «Gemeinsam schützen gemeinsam helfen». Drei Sektoren bieten den Besuchern drei verschiedene Erlebniswelten: Das «Schärmestübli» mit Bühne und Begegnungs-Tischen, der Geschicklichkeitsparcours «Schütze Dich, mach mit!» und der Info-Corner mit persönlicher Beratung und mit einem EDV-Spiel zum Thema «Der neue Zivilschutz». Für die jüngsten Besucher wird eine Kinderecke mit Videovorführungen eingerichtet. Die Zivilschutz-Ausstellung an der Muba Basel ist eine moderne und attraktive Form, den moderner und attraktiver gewordenen Zivilschutz der Bevölkerung näher zu bringen.

## Bevölkerungsschutz-Tag

Am 11. März findet im Rahmen der Muba der offizielle Bevölkerungsschutz-Tag statt. An einem Symposium werden vormittags verschiedene Vorträge und eine Podiumsdiskussion durchgeführt. Nach dem Mittagessen bleibt den Teilnehmern genügend Zeit zum Besuch der Zivilschutz-Sonderschau sowie der andern Messe-Stände. Nähere Auskünfte über den Bevölkerungsschutz-Tag - Anmeldung ist erforderlich! - erteilt das Sekretariat Schweizerischen des Zivilschutzverbandes, Postfach 8272, 3001 Bern, Telefon 031/381 36 45, Telefax 031/382 21 02.

# Wir sind an der Muba 94!



Modell des Zivilschutz-Standes an der Muha 94 in Basel.

# Foto-Wettbewerb «Schutz und Sicherheit»

Im Zusammenhang mit der Zivilschutz-Sonderschau an der Muba in Basel schreibt das Bundesamt für Zivilschutz einen Foto-Wettbewerb aus, zu dem die Leser des ZS-Informationsbulletins herzlich eingeladen sind.

Das Wettbewerbsthema heisst «Schutz und Sicherheit». Wie dieses Thema umgesetzt wird, bleibt voll und ganz den Teilnehmern überlassen. Es können sowohl schwarzweisse als auch farbige Fotos eingereicht werden. Das vorgegebene Format für die Papierabzüge ist 18 mal 24 Zentimeter. Den Wettbewerbsgewinnern winken attraktive Preise.

Als Jurymitglieder konnten unter anderen zwei bekannte Berufsfotografen gewonnen werden. Die Preisverleihung wird am Donnerstag, 10. März, am Zivilschutz-Stand der Muba 94 stattfinden. Wettbewerbseingaben sind bis am 1. März 1994 zu richten an das Bundesamt für Zivilschutz, Sektion Information, 3003 Bern oder können vom 4. bis 6. März direkt am Muba-Stand abgegeben werden. Weitere Auskünfte erteilt Moritz Boschung, Telefon 031/ 322 51 02.

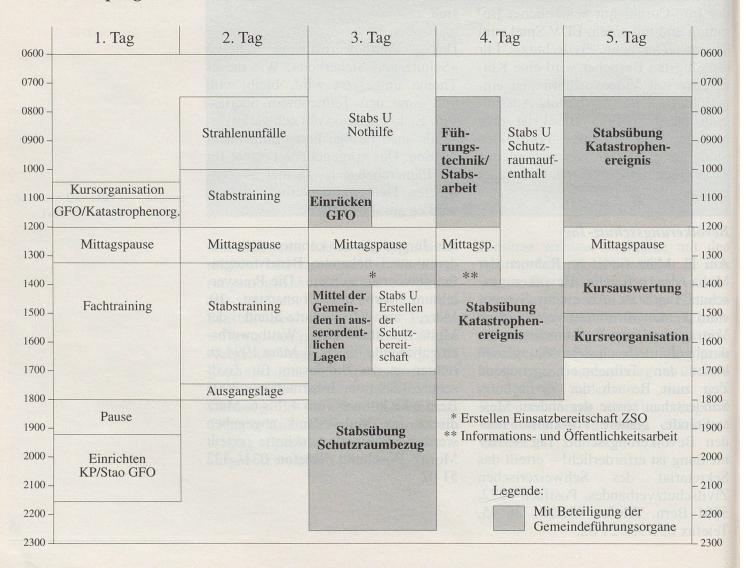
# Weiterbildungskurs für Stäbe 95

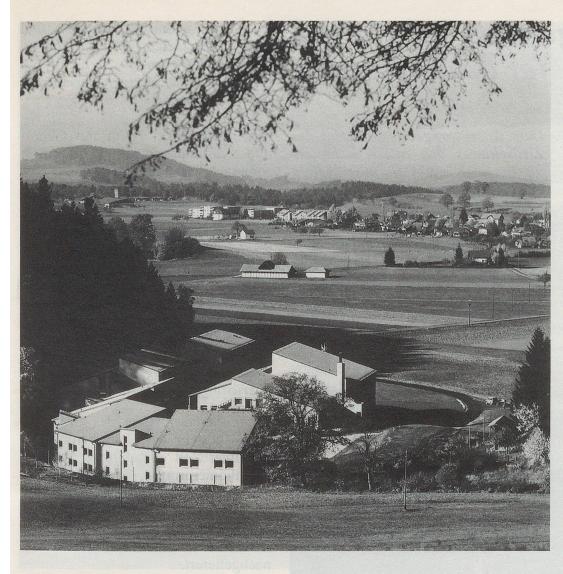
Auch die Führungsschulung des Bundesamtes für Zivilschutz wird sich ab 1995 vermehrt mit dem Einsatz bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen befassen. Um eine möglichst effiziente Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Zivilschutzorganisation und dem Gemeindeorgan zu fördern, sollen Mitglieder der Gemeindeführungsorgane die Möglichkeit erhalten, einzelne Ausbildungselemente gemeinsam mit der Leitung ihrer Zivilschutzorganisation zu absolvieren.

Mit dem Weiterbildungskurs Stäbe 95 möchte das Bundesamt für Zivilschutz der Leitung der Zivilschutzorganisation und den freiwillig teilnehmenden Angehörigen des Gemeindeführungsorgans eine moderne und effiziente Stabsschulung anbieten.

Es geht vor allem darum, die Führungstätigkeiten des Chefs der Zivilschutzorganisation und seiner Stabsmitarbeiter anhand von Katastrophenszenarien zu schulen, wenn möglich zeitweise zusammen mit Teilen des Gemeindeführungsorgans der eigenen Gemeinde. Zu diesem Zweck bietet das Bundesamt für Zivilschutz ab 1995 den Gemeinden die Möglichkeit an, Mitglieder des Gemeindeführungsorgans am Weiterbildungskurs für Stäbe 95 zusammen mit der Leitung der Zivilschutzorganisation in der Führungstechnik aufgrund von Katastrophenszenarien schulen lassen. Die Teilnahme muss vorläufig auf maximal fünf Angehörige aus Gemeindeführungsorgan werden (z.B. Stabschef.

## Arbeitsprogramm





Die Weiterbildungskurse für Stäbe finden im modern eingerichteten Eidgenössischen Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Schwarzenburg statt.

Feuerwehrkommandant, Chef der Gemeindebetriebe, Gemeindeschreiber, Behördemitglied). Der Bund übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Die Vergütung, die Reisekosten und der Versicherungsschutz dagegen sind Sache der Teilnehmer.

Für die Leitung der Zivilschutzorganisation gliedert sich der Weiterbildungskurs Stäbe in sechs Hauptteile:

- Fachtraining und Bereitstellen der Führungsinfrastruktur,
- · Stabstraining,
- Erstellen der Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation,
- · Schutz der Bevölkerung,
- Mithilfe bei der Bewältigung von Schadenereignissen im Falle bewaffneter Konflikte,

 Mithilfe bei der Bewältigung von natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen.

Für das *Gemeindeführungsorgan* gliedert sich der Kurs in fünf Hauptteile:

- Kenntnisse über das Erstellen der Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation,
- · Schutz der Bevölkerung,
- Kenntnisse über Organisation und Mittel der Gemeinde und des Kantons zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen,
- · Führungstechnik bzw. Stabsarbeit,
- Bewältigung von natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen.

# Zeitgemässe Ausrüstung für den Zivilschutz

Dass Ausrüstung und Material des Zivilschutzes den neuen Erfordernissen noch nicht in allen Teilen entsprechen, haben die Zivilschutzeinsätze nach den schweren Unwettern im Wallis und im Tessin deutlich vor Augen geführt. Ab 1995 sollen die persönliche Einsatzausrüstung der Rettungspioniere und Sanitäter sowie das Material der Rettungszüge der Neuausrichtung des Zivilschutzes angepasst werden.

Die Einsatzbekleidung der Rettungspioniere und Sanitäter muss das effiziente Arbeiten im Rahmen der beiden Zivilschutz-Hauptaufträge ermöglichen. Gleichzeitig soll sie einen möglichst guten Witterungs- und Kälteschutz bieten und sich mit einem einheitlichen Erscheinungsbild deutlich von den übrigen Einsatzpartnern unterscheiden.

Hose und Jacke, Helm mit Gehörund Gesichtsschutz, Rettungsgurt sowie Arbeitshandschuhe sind die Bestandteile der Einsatzbekleidung. Die Zuteilung der neuen persönlichen Ausrüstung erfolgt in Sortimenten zu 30 Einsatzbekleidungen und deckt auch die Bedürfnisse des Detachementschefs sowie minimale Überbestände ab. Die ab 1995 vorgesehene Auslieferung wird sich über mehrere Jahre erstrecken.

## Neue Beleuchtungs- und Elektroausrüstung für alle Rettungszüge

Die Grundausrüstung des Rettungszuges besteht aus dem bereits seit geraumer Zeit eingeführten Material der Pioniergruppe des Pionierzuges und der Rettungsgruppe des Brandschutzes. Wo dieses Material noch fehlt, wird es im Rahmen der kantonalen Rettungskonzepte bis 1995 nachgeliefert.

Mit einer Beleuchtungs- und Elektroausrüstung wird die Grundausrüstung aller 3600 Rettungszüge ergänzt. Sie besteht aus zwei Notstromaggregaten (Anschlussleitung gegen 3 kVA), Flutlichtscheinwerfern und einem 1000 W) Sortiment Elektrowerkzeug mit Bohrhammer, Säbelsäge und Trennschleifer sowie den notwendigen Anschlusskabeln. Dieses Material ermöglicht das Ausleuchten von Schadenplätzen sowie Rettungseinsätze bei engen Verhältnissen.

# Ein Drittel aller Rettungszüge mit zusätzlicher Ergänzungsausrüstung

Im Rahmen der kantonalen Rettungskonzepte erhalten etwa 1200 Rettungszüge im Sinne einer Stützpunktbildung eine Ergänzungsausrüstung. Sie ermöglicht insbesondere Rettungs- und Wiederinstandstellungsarbeiten bei Trümmerschichtungen

Die Grundausrüstung für die Rettungszüge bleibt grundsätzlich gleich. Das Material wird jedoch ergänzt. Unser Bild zeigt eine mögliche Modellpalette. Die definitiven Modelle werden im Laufe dieses Jahres ausgewählt.





und engen Verhältnissen; dadurch wird auch die Sicherheit von Rettern und Verschütteten verbessert. Die Ergänzungsausrüstung besteht aus:

- einem hydraulischen Rettungssatz (Spreizer-Kombigerät zum Anheben von Lasten bzw. Schneiden von Blechen sowie Trenngerät zum Kappen von Armierungseisen);
- einem Sortiment Hebekissen für den Betrieb mit Kompressor (zum Anheben von Lasten);
- einem Sortiment Betonanker (Verankerung zum Verschieben von Trümmerteilen);
- einem Sortiment Stollenausrüstung (für den Einsatz von Rettungstrupps in engsten Verhältnissen).

Die Auslieferung dieser Ergänzungsausrüstung für die Rettungszüge erfolgt ab 1995 und wird sich über mehrere Jahre erstrecken.

# Verbesserung der Mobilität wird geprüft

Zur Sicherstellung der Mobilität erhalten die Rettungszüge darüber hinaus zusätzliche Materialanhänger. Daneben wird die Beschaffung von Transportgestellen geprüft, die eine offene Lagerung des Materials in Fächern, Schubladen und Kunststoffbehältern ermöglichen und damit eine raschere Zugriffsmöglichkeit – ohne Abladen – auf dem Schadenplatz gewährleisten würden.

Durchschnittlich jeder dritte Rettungszug wird im Sinne der Stützpunktbildung eine Ergänzungsausrüstung erhalten. Diese setzt sich im wesentlichen zusammen aus einem hydraulischen Rettungssatz, Hebekissen, Betonanker und Stollenausrüstung. Die Modellwahl dieser Gegenstände wird zurzeit geprüft.

# Freistellung von Schutzdienstpflichtigen

Mit dem neuen Zivilschutzgesetz und der neuen Zivilschutzverordnung, die beide am 1. Januar 1995 in Kraft treten sollen, erlässt das EJPD auch eine neue Verordnung über die Befreiung von der Schutzdienstleistung (VBZS). Die revidierte Freistellungsregelung bietet einige Vorteile; so nutzt sie zum Beispiel Synergien mit der Armee, reduziert den administrativen Aufwand und erhöht die Transparenz. Neu werden auch Angehörige der Feuerwehren von der Schutzdienstleistung befreit.

Neben der Befreiung von der Schutzdienstleistung gibt es nach geltender Regelung zwei weitere Freistellungsarten: die befristete Beurlaubung und die Dispensation vom Aktivdienst. Während die befristete Beurlaubung unverändert in die neue Gesetzgebung übernommen wird, hat die Dispensation vom Aktivdienst (zugunsten anderer Partner) ihren ursprünglichen Zweck verloren und wird deshalb nicht mehr weitergeführt. Das neue Zivilschutz-Leitbild macht nämlich deutlich, dass der Zivilschutz seine beiden Hauptaufträge erfüllen kann, ohne auf Schutzdienstpflichtige zurückzugreifen, die in ausserordentlichen Lagen anderweitig engagiert sind.

Die Umschreibung der Ämter und Funktionen, die zur Befreiung von der Schutzdienstleistung berechtigen, bleibt im wesentlichen unverändert. Neu kommen die Angehörigen der Feuerwehren (Stützpunkt-, Orts- und Betriebsfeuerwehren) hinzu. Zudem sind nebenamtlich erbrachte Dienstleistungen für die Feuerwehr bei der Berechnung des Militärpflichtersatzes zu berücksichtigen.

In Absprache mit den zuständigen Stellen der Kantone werden die unentbehrlichen Funktionen der Feuerwehren im Laufe dieses Jahres eruiert. Für Schutzdienstpflichtige, die eine solche Funktion ausüben, wird unmittelbar nach Inkrafttreten der neuen Zivilschutzverordnung das Befreiungsverfahren eingeleitet.

Für Personen, die neu schutzdienstpflichtig werden und von der Dienstleistung befreit werden sollen, richtet sich die Kontrollführung nach der Verordnung vom 22. März 1989 über das Kontrollwesen im Zivilschutz.

### Zusammenarbeit mit der Armee

Weil die Freistellungsgründe in der Armee und im Zivilschutz in etwa dieselben sind, sollen die vom Bundesamt für Adjutantur verfügten Freistellungen vom Militärdienst im Zivilschutz übernommen werden, sofern der Freistellungsgrund weiterhin besteht. Auf diese Weise können rund 60 Prozent aller Verfahren zur

## Gemeinsames Dienstbüchlein Armee/Zivilschutz

Mit der Revision der Armee- und Zivilschutzgesetzgebung wird auch ein neues, gemeinsames Dienstbüchlein (DB 95) für Armee und Zivilschutz eingeführt. Eigentlich wollte man dieses neue Dienstbüchlein bereits 1994 bezugsbereit halten, damit die Einführung auf den 1. Januar 1995 hätte erfolgen können. Das Generalsekretariat des EMD ist nun allerdings der Auffassung, dass die Einführung aus rechtlichen Gründen erst nach Inkrafttreten des neuen Militärgesetzes erfolgen kann. Die Ausgabe des neuen DB wird sich somit aller Voraussicht nach auf Herbst 1995 verschieben. Bis auf weiteres wird das gelbe Zivilschutzdienstbüchlein abgegeben. Wir bitten Sie deshalb, bei der EDMZ noch keine DB 95 zu bestellen.

Befreiung von der Schutzdienstleistung eingespart werden.

Als Partner der zentralen Stelle der Armee soll neu beim Bundesamt für Zivilschutz eine zentrale Dispensationsstelle geschaffen werden. Mit dieser Stelle wird eine Verkürzung des Verfahrensweges und eine Reduktion der Auskunfts- und Ansprechpartner erreicht. Wo notwendig, werden die bestehenden Dispensationsstellen in Zwischenstellen umgewandelt. Diese haben die Gesuche zu prüfen und die Verfügung des Bundesamtes im Dienstbüchlein einzutragen. Für viele Neupflichtige ist eine Befreiung von der Schutzdienstleistung dadurch bereits vor dem Einteilungsrapport bekannt. Zudem können die zur Befreiung von der Schutzdienstleistung vorgesehenen Beamten und Angestellten der SBB- und PTT-Betriebe systematisch erfasst werden.

# Einsatz für zivile Führungsorgane und Polizeikorps

In seiner Verhandlung über die Zivilschutzgesetzgebung hat der Ständerat am 2. Dezember 1993 folgenden Text in das Zivilschutzgesetz aufgenommen: «Schutzdienstpflichtige können mit ihrem Einverständnis zivilen

Führungsorganen für ausserordentliche Lagen sowie kantonalen und kommunalen Polizeikorps zugewiesen werden.» Auch diese Regelung wird also unverändert beibehalten. Sie betrifft im Vergleich zur Befreiung nur wenige Schutzdienstpflichtige. Diese vorsorgliche Zuweisung von einzelnen Schutzdienstpflichtigen ist nicht zu verwechseln mit der Zuweisung von Formationen zur Zusammenarbeit im Ernstfall!

Die revidierte Freistellungsregelung wird zusammen mit dem neuen Zivilschutzgesetz und der neuen Zivilschutzverordnung voraussichtlich am 1. Januar 1995 in Kraft treten. Im Herbst dieses Jahres wird das Bundesamt für Zivilschutz detaillierte Übergangsregelungen bekannt geben. Die bisher verfügten Befreiungen von der Schutzdienstleistung werden weitergeführt, sofern die Notwendigkeit und die Voraussetzungen für die Befreiung weiterhin gegeben sind. Bestehende Dispensationen von der Schutzdienstleistung im Aktivdienst werden entweder aufgehoben oder als Befreiung nach neuem Recht weitergeführt, ohne dass im Einzelfall Anträge auf Befreiung gestellt werden müssen.

Ab 1995 sollen die Angehörigen der Feuerwehr von der Schutzdienstleistung befreit werden.



# Neue Informationsmittel

Nach der Verabschiedung der revidierten Zivilschutzgesetze durch den Bundesrat und die Behandlung durch den Ständerat im Dezember zeichnen sich die Konturen des Zivilschutzes 95 klar ab, so dass das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) sukzessive den Inhalt seiner Drucksachen den neuen Strukturen anpassen kann.

## Prokifolien zum Zivilschutz 95

Das bisherige Handbuch zur Prokifoliensammlung basierte weitgehend auf den Aussagen der Konzeption 71 des Zivilschutzes. Es wurde deshalb bereits vor einigen Monaten durch eine Anzahl von Prokifolienvorlagen zum Zivilschutz 95 ergänzt. Nun wird

ein vollständig neu gestaltetes Prokifolienhandbuch erarbeitet. Es wird sprachengetrennt erscheinen und um die 70 Folien sowie einen Kommentar enthalten.

## Neuer Katalog erhältlich

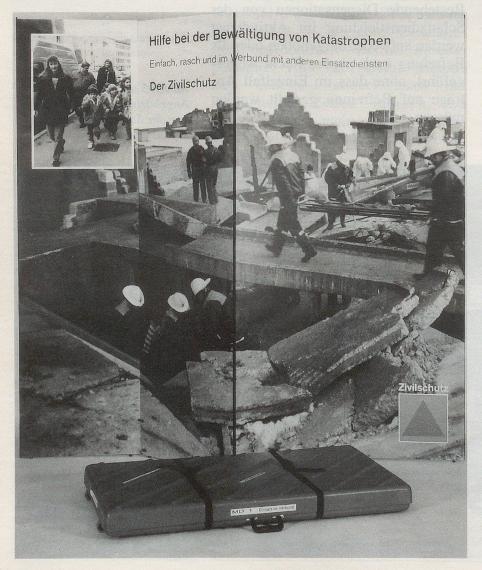
Ein neuer Katalog «Informationsund Werbemittel/Ausstellungsmaterial» wird gegen Ende April 1994 erscheinen. Er wird die zurzeit erhältlichen Informations- und Werbemittel sowie das ganze für die Ausleihe bestimmte Ausstellungsmaterial vorstellen.

# Ausstellungssystem mit neuem Konzept

Besonders erwähnenswert sind die neuen, grossformatigen Ausstellungswände. Sie sind sehr leicht und auch ohne weiteres von einer einzigen Person zu handhaben.

Ein ohne sichtbaren Rahmen funktionierendes Trägersystem, mit welchem die Foto- und Texttafeln fest verbunden sind, bildet eine Plakatwand ohne störenden Bildrahmen. Diese ist in acht mit elastischen Bändern verbundene Mosaikteile aufgeteilt, welche sich einfach zusammenstecken und wieder trennen, falten und verpacken lassen.

Diese so auf kleinstem Raum zusammenlegbaren Ausstellungswände lassen sich, bei gleichem Informationsgehalt wie beim bisherigen System, problemlos in einem Personenwagen transportieren. Die ganze Plakatserie wiegt 20 Kilogramm inklusive Verpackung.



Das neue Ausstellungssystem kann problemlos von einer Person alleine installiert werden und lässt sich bequem in einem Personenwagen transportieren.